

# Kinderschutzkonzept Kindergarten St. Stephan Surheim

Es ist unser Grundgesetz, dass **die Würde des Menschen unantastbar ist.**

Grundlage unseres Konzeptes ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungskonzept ( BayKiBiG, SGBVIII),

## **1. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl**

In unserem Kindergarten hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und Autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Damit sich alle Mädchen und Jungen in unserer Einrichtung heimisch fühlen, achten wir die Rechte aller Kinder, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzüberschreitung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Somit wollen wir eine gute Resilienzgrundlage schaffen, dass „unsere“ Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können. Wir möchten die Kinder mit Hilfe von Partizipation stark machen und schützen.

Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter\*innen für dieses Thema sensibel gemacht werden. Deshalb schaffen wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter wird unser Schutzkonzept ausführlich vorgestellt und ausgehändigt. Dabei ist uns folgende Haltung des Personals wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind
- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und die Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren.

## **2. Die Rechte der Kinder**

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben schreiten können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Kinder die im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.

Wir unterstützen die Kinder ihre Rechte wahrzunehmen. Besonders wichtig ist uns, dass sie in ihrem Kindergartenalltag altersgerecht aktiv mitbestimmen und mitgestalten dürfen. Kinder haben aber auch ein Recht auf Risiko, das heißt für uns, dass wir sie dabei unterstützen Risiken zu erkennen und einzuschätzen. Gleichzeitig wollen wir ihnen aber auch die Möglichkeit geben, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sich die Kinder zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln.

## **Die 10 wichtigsten Kinderrechte kurz vorgestellt**

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

### **1. Gleichheit**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

### **2. Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

### **3. Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

### **4. Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

### **5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

### **6. Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

### **7. Zugang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

### **8. Schutz der Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

### **9. Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

### **10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Mädchen und Jungen ernst, hören ihnen zu und ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn Sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen. Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

### **3. Formen von Übergriffen, Grenzüberschreitungen bzw. Gewalt**

Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder ein und lassen keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen wissentlich zu oder dulden diese. Gewalttätige Handlungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen. Auf der Beziehungsebene können Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt werden. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

Dazu gehören:

- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Jede dieser Formen von Gewalt überschreitet Grenzen. Deshalb achten wir in unserem Kindergarten besonders darauf, dass die Kinder hier einen geschützten Raum haben. So haben die Kinder bei uns die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität.

Grenzen setzen gehört zu unserer täglichen Arbeit mit den Kindern. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten von Regeln geht. Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen den Kindern und uns bewusst. Deshalb erläutern wir bestehende Regeln und Grenzen die eingehalten werden müssen. Wir achten darauf, dass Konsequenzen angemessen und nachvollziehbar sind.

Sobald Grenzen missachtet oder überschritten werden egal, ob bei den Kindern untereinander oder zwischen Personal und Kindern, erfordert unser pädagogisches Handeln ein rasches Reagieren und Eingreifen.

### **4. Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

4.1. Erscheinungsbild des Kindes:

- hat sich am Erscheinungsbild des Kindes etwas verändert
- ist das Kind sauber und gepflegt
- ist die Kleidung passend und der Jahreszeit angemessen

4.2. Verhalten des Kindes:

- hat sich am Verhalten des Kindes etwas verändert

- ist das Kind schüchterner geworden
- ist das Kind aggressiv oder verschlossen
- spricht das Kind nicht oder nicht mehr
- nässt das Kind noch oder wieder ein (nicht altersentsprechend)
- versteckt das Kind seinen Körper
- möchte das Kind nicht nach Hause
- möchte das Kind nicht alleine mit einem Mitarbeiter sein
- will das Kind aus unersichtlichen Gründen nicht mehr in den Kindergarten
- weint das Kind mehr als sonst
- sind körperliche Verletzungen am Kind festzustellen
- hat das Kind eine sehr niedrige Reizschwelle

#### 4.3. Verhalten der Erziehungspersonen:

- hat sich etwas am Verhalten der Erziehungspersonen verändert
- wie ist der Umgang mit den Kindern und den Kollegen/innen (abweisend, aggressiv, genervt, verschlossen)
- sucht ein Mitarbeiter besonders oft den Kontakt zum Kind (oft alleine, oft wickeln, ..)

#### 4.4. Familiäre Situation

- hat sich etwas an der familiären Situation verändert
- leben die Eltern in Trennung
- hat ein Elternteil einen neuen Partner/in
- steht ein Umzug bevor oder sind sie erst umgezogen
- wie ist der Kontakt zu den Großeltern
- wirken die Eltern abwesend, unsicher oder verschlossen
- hat die Familie Geldsorgen
- ist gerade ein Geschwisterkind geboren oder kommt ein Geschwisterkind
- kommt das Kind oft nicht in den Kindergarten (viele Ausreden)

## **5. Grundlagen unserer Präventionsarbeit**

### unsere Haltung

In unserem Kindergarten wird eine Kultur des Miteinanders gefördert. Wir arbeiten mit einer offenen Konfliktkultur, in der vom Kind selbst ausgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können. Es wird klar und deutlich kommuniziert, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Dabei ist unser pädagogischer Auftrag zu vermitteln und gewaltfreie Konfliktlösungen zu finden. Alle Teammitglieder haben

umfangreiche Kenntnisse über die kindliche Entwicklung und Sexualität. Das Wissen über die verschiedenen psychologischen Entwicklungsstadien und auch über biografische Erlebnisse der einzelnen Kinder geben den Fachkräften Orientierung und helfen dabei Übergriffe zu vermeiden.

Eine wichtige Grundlage zur Prävention ist sogenannte Sicherheitslücken in der Einrichtung zu erkennen und diese zu beheben, damit Übergriffe vermieden werden können.

Auffällige Beobachtungen bzw. Situationen werden klar formuliert, dokumentiert, besprochen und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dabei steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder immer an erster Stelle.

## **6. Praktische Umsetzung in unserer täglichen Arbeit**

Der Umgang mit Nähe und Distanz ist ein wichtiger Punkt in unserer täglichen Arbeit. Körperliche und emotionale Nähe zwischen den Kindern und uns als Bezugspersonen ist wesentlich und unverzichtbar. Körperliche Kontaktaufnahme kann aber nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes erfolgen, das heißt, der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich vom Kind. Wir wahren dabei die persönliche und individuelle Grenze des Kindes und respektieren das Recht des Kindes nein zu sagen. Dies gilt auch für verbalen Kontakt. Unser Umgangston ist höflich und respektvoll, das heißt, wir verwenden keine abwertenden oder herabwürdigenden Wörter. Ebenso nehmen wir jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Dies spiegelt sich auch in unserer nonverbalen Kommunikation, also auch in unserer Mimik und Gestik wieder. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen. Es ist sehr wichtig, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern immer wieder reflektieren.

Ein wichtiger Punkt ist auch der Umgang mit Gefühlen. In regelmäßigen Projekten und Gesprächsrunden erarbeiten wir deshalb mit den Kindern, wie sie ihre Gefühle wahrnehmen, benennen und auch regulieren können. Alle Gefühle sind erlaubt, aber sie rechtfertigen nicht jegliches Handeln danach. Wir beachten die Gefühle der Kinder und nehmen diese ernst. So wird ihre emotionale Kompetenz gefördert und somit ihr Selbstbewusstsein und ihre Empathie gestärkt. Das gesamte Team hat hierzu eigens eine Fortbildung gemacht, denn der gute Umgang mit Gefühlen ist ein wichtiger Grundstock zur Resilienzförderung. Damit Kinder sich stark fühlen, ist Partizipation sehr wichtig. In unseren Kinderkonferenzen können die Kinder ihren Alltag reflektieren und Regeln festlegen oder auf ihren Nutzen überprüfen und verändern. Konflikte können hier angesprochen und gemeinsam Lösungen gesucht und gefunden werden. Gleichzeitig wollen wir den Kindern vermitteln, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt. Sie sollen wissen, dass man sich immer an eine Vertrauensperson wenden darf und soll, wenn sich etwas nicht gut anfühlt. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. So können die Kinder in unserem Kindergarten in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken.

Um die Kinder zu schützen ist uns auch eine gute Vertrauensbasis zu den Eltern wichtig. In regelmäßigen Elterngesprächen tauschen wir uns über den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der Kinder aus. Über unsere Meinungsbox im Eingangsbereich bieten wir den Eltern die Möglichkeit sich anonym an uns zu wenden.

Beschwerden sowohl von den Kindern, als auch von den Eltern oder den Kolleginnen bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung. Beschwerden liefern immer wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen jeder Einzelne hat. Die Auseinandersetzung damit dient also immer zur Förderung der Qualität unserer Einrichtung.

So nehmen wir Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne an und besprechen diese in unseren Teamsitzungen. Jede Anregung wird ernst genommen, egal ob diese von Erwachsenen oder von Kindern kommt. Es ist uns immer wichtig eine für alle Beteiligten passende Lösung zu finden. Natürlich gibt es in unserer Einrichtung auch feste Regeln und Grenzen, die wenig diskutabel sind. Diese dienen zum Schutz aller Beteiligten und geben sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen Orientierung und Sicherheit.

In verschiedenen Angeboten wird unser menschlicher Körper erarbeitet und alle Körperteile benannt, denn gerade im Kindergartenalter nutzen die Kinder die Möglichkeiten, ihren Körper neugierig zu erforschen. Oft imitieren sie dabei beobachtetes Verhalten von Erwachsenen. „Doktorspiele“ gehören ebenso wie Vater- Mutter-Kind- Spiele oder andere Rollenspiele zur normalen Entwicklung im Vorschulalter. Da diese Spiele auch in unbeobachteten Momenten stattfinden können, legen wir gemeinsam mit den Kindern eindeutige Regeln fest. Dazu gehört, dass jedes Kind selbst bestimmt, mit wem es spielen möchte und dass die (Unter)Hose immer an bleibt. Kein Kind darf einem anderen etwas tun, was es nicht möchte. Niemand steckt einem anderen Kind etwas in irgendwelche Körperöffnungen. Sie sorgen lediglich dafür, dass keine Grenzüberschreitungen stattfinden. So lernen die Kinder ihre eigenen Grenzen zu ziehen und die der anderen zu achten. Dies ist sehr wichtig, damit die Kinder sexuelle Übergriffe erkennen und sich gegen diese wehren.

Unsere Aufmerksamkeit ist immer dann besonders gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird. Dann ist unser rasches pädagogisches Handeln gefordert. Allerdings arbeiten wir bei den Kindern hier nicht einfach mit willkürlichen Strafen, sondern erklären den Kindern, welche Konsequenzen ihr Handeln hat und leiten daraus das weitere Vorgehen ab. Natürlich gibt es auch im Kindergarten manchmal Situationen bei denen „die Nerven blank liegen“. Hierfür haben wir klare Absprachen. Das heißt bei einer drohenden, situationsbedingten Überforderung einer Mitarbeiterin werden die Kolleginnen um Hilfe gebeten. Dazu gehört auch, dass die betreffende Bezugsperson das Kind an eine Kollegin abgibt und die schwierige Situation erst einmal verlässt.

Um Übergriffe in unserer Einrichtung durch Erwachsene zu verhindern haben wir klare Regeln, was zum Beispiel die Wickelsituation oder den Toilettengang betrifft. So dürfen bei uns keine Praktikanten wickeln. Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat das Recht darauf zu bestimmen von welcher Person es gewickelt werden möchte und andere abzulehnen. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, findet das Wickeln nicht im Beisein anderer Kinder statt. Es wird den Kindern je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfe geleistet. Auch hier werden die Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugsperson berücksichtigt. Wir achten darauf, dass niemand über die Toilettenwände sieht (weder Kinder noch Erwachsene). Eltern, die ihre Kinder abholen dürfen mit diesen nur in den Toilettenraum gehen, wenn sich keine anderen Kinder darin befinden.

Um zu verhindern, dass fremde Personen unsere Einrichtung betreten, haben wir eine Klingel mit Gegensprechanlage. Die Kinder dürfen nur von Personen die wir kennen, oder bei denen wir die schriftliche Erlaubnis der Eltern haben abgeholt werden. Geschwister müssen mindestens 12 Jahre alt sein, damit sie Abholberechtigt sind. Hausbegehungen finden grundsätzlich nur in Begleitung eines Mitarbeiters statt.

Ein wichtiger Aspekt zum Schutz der Kinder ist auch, dass wir unsere Einrichtung regelmäßig über Gefahrenzonen (Verletzungsgefahr) überprüfen. Ebenso wichtig ist uns auch der Schutz der Kinder vor ansteckenden Krankheiten. Deshalb achten wir darauf, dass kranke Kinder zu Hause bleiben. Falls ein Kind während des Aufenthaltes im Kindergarten krank wird oder es sich verletzt, benachrichtigen wir sofort die Eltern, so dass sie ihr Kind zeitnah abholen können. Kleinere Verletzungen teilen wir den Eltern beim Abholen der

Kinder mit, damit diese immer Bescheid wissen und gegebenenfalls richtig reagieren können, falls sich zu Hause Folgesymptome einstellen.

Unser Personal nimmt regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil und einmal im Jahr wird ein Feueralarm geprobt. Es befinden sich genügend Feuerlöscher in unserem Haus, welche kontinuierlich gewartet werden. Zusätzlich verfügt jeder Gruppenraum über eine Löschdecke.

Nicht zu unterschätzen gilt auch ein angemessener Sonnenschutz für die Kinder. Wichtig ist uns, dass die Kinder im Sommer bereits eingecremt in den Kindergarten kommen und eine Kopfbedeckung tragen. Kinder die auch nachmittags im Kindergarten sind, sollen ihre eigene Sonnencreme dabei haben, damit sie nachcremen können. An sehr heißen Tagen halten wir uns schon morgens im Garten auf, um die Mittagssonne zu vermeiden. Natürlich achten wir mit Sonnenschirmen und Markise auf genügend Schatten im Garten.

An unseren Naturtagen und auch bei anderen Ausflügen haben wir stets ein Handy, eine Telefonliste, Wechselkleidung für Notfälle, Feuchttücher, Toilettenpapier und ein Erste-Hilfe-Set dabei. Auch hier achten wir darauf, dass die Kinder dem Wetter entsprechend angemessen gekleidet sind bevor wir losgehen. Es liegt jedoch in erster Linie in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder angemessen gekleidet in den Kindergarten zu bringen.

Unsere Einrichtung wird täglich gründlich gereinigt und alle Geschirr- und Handtücher bei mindestens 60 Grad gereinigt. Wir waschen und desinfizieren unsere Spielsachen regelmäßig. Das Mittagessen wird regelmäßig auf die Mindesttemperatur geprüft. Natürlich wird beim Zubereiten von Speisen (mit oder ohne Kinder) immer auf die richtige Hygiene geachtet.

Wir achten stets auf sicheren Datenschutz. Der wichtigste Punkt ist hierbei die grundsätzliche Schweigepflicht. Diese wird auch an Praktikanten und alle Personen, die sich im Kindergarten aufhalten weitergegeben. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes im Aufnahmevertrag generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder. Alle Kind bezogenen Daten befinden sich in verschlossenen Schränken.

## ***7. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung***

Als erstes ist es wichtig, dass wir Betreuer Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohl wahrnehmen und diese dokumentieren. Diese Dokumentation dient der Erkenntnissammlung und der Reflexion und ist als Gesprächsgrundlage dringend erforderlich. Hierfür finden wir in unserem „Handbuch für den Kinderschutz“ geeignete Dokumentations- und Einschätzungsbögen. Dieses Handbuch wurde uns eigens vom Amt für Kinder, Jugend und Familie als Handlungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Eine Kopie des Flussdiagramms zur Vorgehensweise und eines Einschätzungsbogens befinden sich zusätzlich als Anhang hier in unserem Schutzkonzept.

Zusätzlich informiert die Fachkraft umgehend die Leitung um den Verdacht zu erörtern und die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Als weiteres besprechen wir die Beobachtungen im Team. Erhärtet sich der Verdacht, wird zunächst anonym eine Kinderschutzfachkraft mit einbezogen. Auch hier wird der gesamte Vorgang dokumentiert und der Träger informiert. Sorgeberechtigte und Kinder werden mit einbezogen, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird. Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass die Erziehungsberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Kommen wir nach all den Maßnahmen weiterhin zu der Einschätzung, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist, wird nach Absprache mit dem Träger das Jugendamt informiert.

Sollte es von außen oder Seitens einer Kollegin Hinweise auf ein Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiterinnen unserer Einrichtungen geben, werden diese von der pädagogischen Gesamtleitung geprüft und bearbeitet. Auch hier gilt als erstes, dass sämtliche relevanten Ereignisse sorgfältig und vollständig dokumentiert werden. Hierfür haben wir eine persönliche Checkliste für alle Mitarbeiterinnen. Sollte sich der Verdacht erhärten, werden durch die Leitung weitere Maßnahmen eingeleitet. Wichtig ist hierbei auch eine Gefährdungseinschätzung, ob mehrere Kinder betroffen sein könnten. Bestätigt sich der Verdacht, wird umgehend der Träger informiert.

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung wiegen Grenzverletzungen, Übergriffe und Taten besonders schwer, da uns die Kinder von den Eltern anvertraut werden. Aus diesem Grund ist es unabdingbar allen Vorhaltungen nachzugehen. Werden Übergriffe und Grenzüberschreitungen beobachtet, ist jeder im Team dazu aufgefordert dazwischen zu gehen, es zu unterbinden und weitere Vorgehensweisen durchzuführen, die in unserem Interventionsplan festgehalten sind.

Werden Grenzüberschreitungen und Übergriffe im Nachgang oder durch spontane Äußerungen bekannt, greift der Interventionsplan genauso.

An erster Stelle steht bei allen Handlungen immer der Schutz des Kindes!

Das Handeln sowohl bei Verdacht als auch bei Taten stellt alle Betroffenen vor eine Herausforderung. Aus diesem Grund ist ein planvolles Agieren sinnvoll. Der Interventionsplan bietet für alle Beteiligte eine Orientierungshilfe und ein richtiges Umsetzen der Vorfälle.

## **Interventionsplan:**

### **1. Ruhe bewahren**

- Überstürzte Handlungen verschlimmern für die betroffene Person oft die Situation.
- Glauben schenken, zuhören, ernst nehmen.
- Klare positive Position zum Kind beziehen.
- Keine Befragungen durchführen!
- Keine Suggestivfragen!
- Keine Versprechungen aussprechen, die nicht gehalten werden können.
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen.
- Leitung informieren

### **2. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen**

- Kind in Schutz nehmen! Opferschutz.
- Sofortige Beendigung der Gefährdung.
- Vorgehensweise für das Kind transparent machen.
- Offensive Stellung beziehen, wie Unterbindung der Kontakte, Beurlaubung, Ausschluss
- Klärendes Gespräch mit Mitarbeitern, Kind/Kinder (unter Berücksichtigung des Alters und der Entwicklung), weiterer Betroffene
- Folgemaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich die betroffene Person ausgeschlossen oder gestraft fühlt.

### **3. Dokumentation**

Die Dokumentation ist ein wichtiges Instrument zur Beweislage. Sie dient sowohl zum Schutz des Kindes als auch zur eigenen Sicherheit. Die Dokumentation wird weder verkürzt, noch interpretiert oder ausgeschmückt. Die Fakten, Gespräche und Handlungen werden



über den gesamten Zeitraum dokumentiert.

- Notizen über Äußerungen vom Kind, Mitbetroffene, Außenstehende Dritte
- Notizen über Zeit, Tag und Ortsangaben
- Notizen über das Befinden des Kindes
- Sammeln von Fakten
- Internen Kinderschutzbogen zur Dokumentation hinzuziehen.
- Austausch und Reflexion im Leitungsteam und evtl. kollegiales Team

#### **4. Weiterleitung**

Die beobachtende Mitarbeiterin bespricht sich mit einer Kollegin ihres Vertrauens, evtl. im Team und/oder Leitung, ob ihre Wahrnehmung geteilt wird.

Die Weiterleitung an den Träger und weitere Institutionen liegt vor, wenn sich der Verdacht auf eine Gefährdung erhärtet, begründete Vermutungen bestehen, ein Tatsachenverdacht besteht und daraus weitere Schritte eingeleitet werden müssen. Eine Gefährdung erhärtet sich, wenn der Verdacht durch eine Gegendarstellung nicht entkräftet wird, weitere Details zu einer Gefährdung führen, etc.

- Hinzuziehen Kollegin, Team, Leitung und Austausch über Beobachtung und Wahrnehmung
- Wenn notwendig, den Träger über den Vorfall informieren
- Ggf. bei Gefährdung des Kindeswohl das Jugendamt informieren
- Erziehungsberechtigte informieren und hinzuziehen, soweit sie keine Gefährdung des Kindes darstellen.
- Evtl. Einleitung Strafverfolgungsbehörde

#### **5. Fachliche Hilfe**

- Unterstützend bei Fragen steht nach §8a SGB VIII die insoweit erfahrene Fachkraft vom Jugendamt zur Hilfe.
- Bei Gefährdung des Kindeswohl, kann das Jugendamt auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in Kraft treten.
- Erziehungsberatungsstelle Freilassing
- Krisenteam Betroffenen zur Verfügung stellen
  
- Weiterleitung betroffener Personen an psychologischer Hilfe
- Supervision und Unterstützungsarbeit für die Leitung und das Team
- Unterstützungsarbeit Rehabilitation betroffene Personen

#### **6. Weitere Maßnahmen/Aufarbeitung**

- Einberufen eines Krisenteams
- Weitere Schritte festlegen
- Information und Einbeziehung weiterer Betroffenen
- Ggf. Elternbeirat informieren
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie Beurlaubung, Abmahnung, Kündigung
- Überprüfung eigenes Handeln; Evaluation, Analyse der Intervention
- Rehabilitation bei nicht erhärtetem Verdacht
- Evtl. Aufarbeitung im Kindergarten; bzw. in der Bezugsgruppe

## **8. Personalverantwortung**

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter werden diese klar über ihre Rechte und Pflichten informiert. Dies bedeutet, dass sowohl eine Stellenbeschreibung als auch unser Schutzkonzept ausgehändigt und ausführlich vorgestellt werden. Durch die Unterschrift der Mitarbeiterin bestätigt diese, dass Ihre Rolle und die Zuständigkeiten klar definiert wurden. Außerdem muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dieses wird alle 5 Jahre vom Träger neu eingefordert.

Die Einarbeitung aller neuen Beschäftigten wird intern im Kindergarten geregelt. Eine Mitarbeiterin aus der jeweiligen Gruppe, welche mit den Abläufen, den Prozessen und den Regeln unserer Einrichtung vertraut ist, ist für die Einarbeitung mit Unterstützung der Leitung verantwortlich. Die Probezeit dient vor allem dazu, mit den neuen Abläufen vertraut zu werden, ein Grundvertrauen zu entwickeln und herauszufinden, ob zwischen allen Beteiligten ein stimmiges Arbeitsverhältnis stattfindet und ein Arbeitsverhältnis langfristig eingegangen werden kann. Bevor kein ausreichendes Grundvertrauen sowohl zu den Mitarbeitern als auch zu den Kindern aufgebaut wurde, wird darauf hingewiesen, sich nicht allein mit Kindern aufzuhalten.

Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass bei einem Verdacht die Leitung die erste Ansprechpartnerin ist. Sollte der Verdacht gegen die Leitung selbst gehen, muss sofort unser Personalamt informiert werden.

Zu Beginn eines jeden neuen Kindergartenjahres werden bei einem Teamtag alle Aspekte des Kinderschutzes und unserer pädagogischen Werte genau und verbindlich definiert. So bekommen alle Kolleginnen eine Orientierung für die Arbeit mit den Kindern, den Umgang im Team miteinander und für die Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch können Grenzüberschreitungen von Mitarbeiterinnen besser erkannt werden, wenn vorher klar definiert ist, wie ein gewünschtes Verhalten aussieht.

Mindestens einmal im Jahr hat jede Mitarbeiterin verpflichtend ein Mitarbeitergespräch mit der Einrichtungsleitung. Hierbei werden Fragen zu den jeweiligen Aufgaben, zum Arbeitsumfeld und zur Zusammenarbeit besprochen und Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen.

Sowohl in unseren regelmäßigen Kleinteam-, als auch in den Großteambesprechungen finden regelmäßig Fallbesprechungen statt, bei denen wir gemeinsam nach Lösungen suchen. So kann sich jede Mitarbeiterin bei Problemen der Hilfe ihrer Kolleginnen sicher sein. Eine gute Vertrauensbasis und Zusammenarbeit ist uns in unserer Einrichtung sehr wichtig. So hat jede Mitarbeiterin das Gefühl, sich mit Problemen immer an jemanden wenden zu können.

Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass bei einem Verdacht die Leitung die erste Ansprechpartnerin ist. Sollte der Verdacht gegen die Leitung selbst gehen, muss sofort unser Personalamt informiert werden.

Ein Plakat mit den wichtigsten Kontakten von Anlaufstellen hängt gut sichtbar im Büro.

## **9.Zusammenarbeit mit externen Fachstellen**

Unsere Einrichtung arbeitet mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

- Jugendamt BGL
- Landratsamt BGL
- Caritas Erziehungsberatungsstelle Bad Reichenhall/ Freilassing

## **10.Adressen**

Kinderschutzfachkraft: Christine Mohr

Tel.: 08651/773-849

[Christine.mohr@lra-bgl.de](mailto:Christine.mohr@lra-bgl.de)

Jugendamt BGL: Tel.: 08651/773-423

Erziehungsberatungsstelle Freilassing: Tel.: 08654/77015-0

Bad Reichenhall: 08651/762660

Medizinische Kinderschutz-Hotline: 0800 1921000